

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	9
1. Einführung	11
2. Welche allgemeinen Verhaltensempfehlungen im Umgang mit psychisch kranken Menschen gibt es?	17
3. Welche Personengruppe ist eigentlich angesprochen? Eine Definition des psychisch kranken Menschen	22
4. Welche Gesetzesnormen werden im Kontext der Unterbringung von psychisch kranken Menschen immer wieder genannt?	24
5. Die Möglichkeiten der Unterbringungsbehörde im Rahmen des ordentlichen Unterbringungsverfahrens	26
5.1 Tatbestandsvoraussetzungen	26
5.2 Das „ganz normale“ ordentliche Unterbringungsverfahren	32
5.2.1 Die ärztliche Untersuchung durch das Gesundheitsamt im normalen Unterbringungsverfahren	32
5.2.2 Was ist ggfs. bei der Vollstreckung zur ärztlichen Untersuchung zu beachten?	32
5.2.3 Darf der Arzt des Gesundheitsamtes unmittelbar nach der ärztlichen Untersuchung eine Person „einweisen“?	34
5.3 Welche zeitnahe bzw. erfolgversprechendere Möglichkeit hat die Unterbringungsbehörde aber noch?	36
5.3.1 Ergänzende Tatbestandsvoraussetzungen	37
5.3.2 Wer führt ggfs. eine Zuführung im Auftrag der Unterbringungsbehörde aus?	41

Inhaltsverzeichnis

6.	Die Möglichkeiten der anerkannten Einrichtung (Psychiatrie) im Rahmen des außerordentlichen Unterbringungsverfahrens – die sog. fürsorgliche Aufnahme/Zurückhaltung	45
6.1	Tatbestandsvoraussetzungen	45
6.2	Bedarf es für die anerkannte Einrichtung immer eines Zeugnisses eines Arztes von außerhalb?	47
6.3	Mögliche straf- bzw. zivilrechtliche Verantwortlichkeiten der Inhaber des Gewaltmonopols . .	52
7.	Welche Möglichkeiten hat die Polizei (OPB/PVD)?	57
7.1	Tatbestandsvoraussetzungen	57
7.2	Wie sind die Zuständigkeiten zwischen Ortspolizeibehörde und Polizeivollzugsdienst geregelt?	62
7.3	Welche Verfahrensanforderungen müssen beachtet werden?	63
7.3.1	Bestandskraft des Grundverwaltungsaktes	63
7.3.2	Richterentscheid	64
7.3.3	Ergänzende Regelungen	65
7.4	Welche Regelungen sind bei Fahndungen nach Abgängigen zu beachten?	66
7.5	Welche Regelungen sind zu beachten, wenn der Rettungsdienst mit der Einlieferung eines renitenten psychisch kranken Menschen befasst ist?	68
8.	Gestattet das Gefahrenabwehrrecht eigentlich ein praktikables Zusammenwirken von Polizei und Psychiatrie, also nach dem Polizeigesetz bzw. dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz?	70
9.	Was bedeutet es eigentlich, wenn ein Arzt eine „Einweisung“ ausspricht?	74
10.	Gibt es eine Handlungsverpflichtung für die Unterbringungsbehörde, die anerkannte Einrichtung bzw. die Polizei?	76

11.	Schlussbetrachtung	77
12.	Anhang: Relevante Normen (Auszüge)	83
12.1	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG)	83
12.2	Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg (LKHG)	91
12.3	Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Überprüfung von zur Unterbringung von psychisch Kranken nach dem Unterbringungsgesetz anerkannten Einrichtungen	93
12.4	Polizeigesetz Baden-Württemberg	98
12.5	Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVOPolG)	113
12.6	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (VwV PolG)	114
12.7	Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – LVwVfG)	119
12.8	Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie (EZPsychG)	122
12.9	Gesetz über die Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm (Universitätsklinika-Gesetz – UKG)	123
12.10	Verwaltungsvollstreckungsgesetz für Baden-Württemberg (Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz – LVwVG)	123
12.11	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)	124
12.12	Strafgesetzbuch (StGB)	132
12.13	(Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte, Bundesrecht (MBO-Ä 1997)	134
12.14	Strafprozessordnung	135

Inhaltsverzeichnis

12.15 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutsch- land	137
12.16 Bürgerliches Gesetzbuch	138
Stichwortverzeichnis	141